

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 52 (1957)
Heft: 2-3

Vorwort: Zum Geleit
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit

Dieses Heft ist außergewöhnlich – nach Umfang, Inhalt und Sinn. Genau besehen, sind zwei Hefte ineinander gefügt. Der mittlere Teil ist den Talerwerken dieses Jahres gewidmet. Er wurde gesondert abgezogen und dient als bebildeter Rechenschaftsbericht für die rund dreitausend selbstlosen Männer und Frauen, die in den nächsten Wochen wiederum den Talerverkauf für den Heimat- und Naturschutz durchführen werden. Wir hoffen, daß auch unsere Mitglieder mit Freude feststellen werden, wieviel Gutes, in doppeltem Sinne «erbauendes» wir und unsere Freunde vom Naturschutz haben vollbringen dürfen. Dabei sind es nur Beispiele aus einer noch vielfach höheren Zahl großer und kleiner Taler-Taten.

Um den Bilderteil legt sich der Mantel des zweiten Heftes mit seinen z. T. umfangreichen Texten. Soweit sie aus der Feder der Schriftleitung stammen, seien sie der freundlichen Nachsicht des Lesers empfohlen. Hingegen möchten wir mit Nachdruck auf den Bericht der Expertenkommission über die Aufnahme eines Heimat- und Naturschutzartikels in die Bundesverfassung hinweisen. Er ist von kapitaler Bedeutung.

Unsere Leser werden bemerken, daß das Heft nur in deutscher Sprache geschrieben ist. Für unsere welschen Mitglieder drucken wir eine französische Ausgabe, in der u. a. Talerwerke und -aufgaben der welschen Schweiz gezeigt werden.

Red.

Heimat- und Naturschutz in der Bundesverfassung

Wir bitten alle unsere Mitglieder, den nachfolgenden Text als staatsbürgerliche Pflichtaufgabe eingehend zu studieren! Sie werden dabei, je weiter sie vorankommen, auch einen geistigen Genuss haben.

In aller Stille und fern vom Lärm des Tages bereiten sich wichtigste Dinge vor. Im Auftrage der Bundesversammlung und des Bundesrates prüft eine Expertenkommission die Frage, ob die Aufnahme eines Heimat- und Naturschutzartikels in die Schweizerische Bundesverfassung angezeigt sei. Nach eingehenden Studien und Aussprachen ist die Kommission zum Ergebnis gekommen, daß eine solche Bestimmung heute wünschenswert, ja nötig geworden sei, wenn die sich immer wieder stellenden Probleme des Heimat- und Naturschutzes sinngemäß und wirkungsvoll gelöst werden sollen.

Die Kommission setzt sich aus den folgenden Persönlichkeiten zusammen:
Vorsitzender: Nationalrat Dr. Urs Dietschi, Solothurn, Präsident der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission;
Dr. Erwin Burckhardt, Obmann des Schweiz. Heimatschutzes, St. Gallen;
Prof. Dr. Hans Huber, Lehrer für Staatsrecht, Bern;
Prof. Dr. Max Imboden, Basel;
Dr. Josef Killer, Ingenieur, Baden;
Das Sekretariat besorgt Forstinspektor Kuster, Bern.

Als Ergebnis ihrer Beratungen legen die Experten nunmehr einen von Prof. Hans Huber verfaßten Bericht vor, den das Eidg. Departement des Innern den Kantonsregierungen und den schweizerischen Verbänden, die sich mit Heimat- und Naturschutz befassen, zur Vernehmlassung übergab. Wir drucken die für uns wichtigsten Teile des Berichtes auf den nachfolgenden Seiten ab. Er ist ein Mei-